

Das Sofortprogramm Klima- und Umweltschutz (SPKlimaU) vom 12.02.2020

Aktueller Sachstand vom 29.11.23

Stadt Lehrte
FD 4.5 Grünplanung und Umwelt
Christian Helmreich (Klimaschutzmanager)

	Inhalt des Sofortprogramms	aktueller Sachstand
A. Bauen und Wohnen		
1.	Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne, auch für Gewerbe, schreibt die Stadt sowohl für die Dach- als auch für die Fassadengestaltung eine Begrünung oder die Nutzung zur Gewinnung regenerativer Energie (Solar, Photovoltaik) vor.	<p>Seit 1990 werden in allen Bebauungsplänen für die Wohnbebauung folgende Punkte festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur extensiven oder intensiven Begrünung von Dächern, wenn diese nicht (...) geneigt sind. • Zulässigkeit von Modulen zur Strom- oder Wärmeerzeugung auf den Dächern • Zulässig sind nur wasserdurchlässige Zuwegungs- und Stellplatzpflasterung (Rasensteine oder mindestens 30 % Fugenbreite) <p>Seit 1995 wird für Garagen in Wohnbaugebieten eine Fassadenbegrünung vorgeschrieben (z.B. Baugebiet Köhlerheide).</p> <p>Aktuelle Bauleitplanungen berücksichtigen die Forderung des Punktes A. 1..</p> <p>Solarnutzung regelt Bundesrecht</p>
2.	Örtliche Bauvorschriften und Gestaltungssatzungen werden schnellstmöglich ab 2020 so angepasst, dass begrünte Dächer sowie Fassaden und Solar- bzw. Photovoltaikanlagen in jedem Fall zulässig sind.	<p>Bisher stand einer Solarausrüstung keine Vorschrift entgegen. Die Gestaltungssatzung für Sievershausen ist bereits angepasst worden. Somit ist die Solarnutzung flächendeckend (vorbehaltlich etwaiger Sicherheitsabstände etc.) zulässig.</p> <p>Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz ist in 2022 angepasst worden und ermöglicht Solarnutzung.</p>
3.	Auf allen Dächern kommunaler Gebäude soll sukzessive ab 2020 mit der Gewinnung von regenerativen Energien begonnen werden, soweit dies möglich ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Dachfläche der Albert-Schweitzer-Schule (SZ Lehrte Mitte, Kernstadt): Nutzung durch die Energiegenossenschaft Lehrte-Sehnde seit vielen Jahren. • Vierfeldhalle im SZ Süd • Parkhaus • Fahrzeughalle des Bau- und Betriebshofes: Installation von PV-Modulen zum Eigenverbrauch mit Speicherung 2021/22 • 2022/23: Oberschule Hämelerwald

B. Mobilität

4.	Die Stadt Lehrte unterstützt die Bewerbung der Region als Modellkommune im Rahmen des geplanten Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Stärkung des ÖPNV durch die Einführung von „365 Euro Jahrestickets“.	Aktuell gilt bundesweit das 49-Euro Ticket.
5.	Die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes u.a. zur Stärkung des Rad- und Fußverkehrs werden nach Beschlussfassung konsequent umgesetzt.	Die Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Beispiele: <ul style="list-style-type: none">• 3 Abstellanlagen überdacht in Bahnhofs- und Zentrumsnähe• Radwegeverbindung zwischen Gartenquartier und Eisenbahnlängsweg• Radwegneugestaltung (800 m Länge) vor dem Hämeler Wald• Veloroute nach Hannover
6.	Die Stadtwerke Lehrte prüfen, inwieweit die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität ausgebaut werden kann und welche Maßnahmen den Ausbau beschleunigen können.	Derzeit 42 Ladepunkte Es ist eine Potenzialanalyse der künftigen Strombedarfe und –flüsse in Bezug auf die Leitungsinfrastruktur und auf künftig steigende Einspeisung und steigende Ladetätigkeiten vorgesehen, welche Handlungsbedarfe bei der Sanierung der Leitungsinfrastruktur aufzeigt. Seit dem 25. März 2021 ist das Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastrukturgesetz (GEIG) in Kraft. Es schreibt die Installation von Ladepunkten für Immobilien-Eigentümer vor. Näheres siehe https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gebaeude-elektromobilitaetsinfrastruktur-gesetz.html

C. Kindertagesstätten und Schulen

<p>7. Für alle Kindertagesstätten und Schulen bzw. Schulzentren ist – sofern von diesen gewünscht – ein Schulgarten vorzusehen. Dieser kann sich entweder auf dem Schulgelände befinden oder in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Kleingartenverein oder Dritten auf deren Areal umgesetzt werden. Ein Konzept mit Förderrichtlinien wird dem Jugendhilfe- sowie dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none">• GS Immensen im Mai 23 auf Schulhof eröffnet (Landjugend) und Grüngestaltung des Innenhofs der GS Immensen• IGS Lehrte hat eine Kooperation mit Hof-zwoelf-Lehrte (Dr. Ina Rust)• KiTa Dürerring Hochbeete• KiTa Hohnhorstweg Beete• Albert-Schweitzer-Schule: In Planung (externes Büro in Abstimmung mit Schulleitung)• GS Hämelerwald (Streuobstwiese und Bienenwiese)
--	---

D. Ausbau erneuerbarer Energien

<p>8. Die Stadt Lehrte prüft in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken, welche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zielführend sind.</p>	<p>Dies geschieht auf mehreren Ebenen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Acht Quartierskonzepte• Kommunale Wärmeplanung• Bauleitplanung (Neubaugebiet Steinwedel)• Masterplan Wasser (energetische Sanierung Kläranlage)
---	---

E. Bäume

9.	<p>Ziel ist es, den Bestand an Bäumen effektiv zu schützen und sinnvolle Ersatzpflanzungen vorzuschreiben. In diesem Zuge müssen auch solche Bäume als Ersatzpflanzungen zugelassen werden, die nicht als standortheimisch gelten, aber mit heutigen und künftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen besser zurechtkommen. Dazu wird die Baumschutzsatzung der Stadt Lehrte im Jahr 2020 überarbeitet.</p>	<p>Ist in Bearbeitung</p> <p>Es gilt das Niedersächsische Naturschutzgesetz NatSchG, für dessen Umsetzung die Region Hannover zuständig ist.</p>
10.	<p>Zur Verbesserung des Stadtklimas und der Biodiversität sollen wieder vermehrt Straßenbäume gepflanzt werden. Dies ist insbesondere beim Zweitausbau von Straßen in allen Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Für den Beethovenring und seinen Nebenstraßen wird derzeit ein Konzept zu Wurzelraumverbesserungen und mehr Begrünung mit Entsiegelung erstellt.</p> <p>Weitere Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Burgdorfer Straße• Herzogweg• Vor dem Heeßel• Am alten Sportplatz• Iltener Straße
11.	<p>Für die öffentlichen Grünanlagen, auch an Landstraßen und Feldwegen, sollen ökologisch möglichst wertvolle Pflanzen gepflanzt werden. Dazu wird ein Konzept erstellt, das auch essbare Pflanzen berücksichtigt.</p>	<p>Anpflanzung und Neupflanzungen alter Apfelsorten entlang der Verlängerung Rethmarstraße für 2024 vorgesehen.</p> <p>Flächen für Streuobstwiesen werden benannt (z.B. Baugebiet Arpke „Im See“).</p> <p>Prüfung von ökotoxikologischen Belangen (Bleigehalt straßennaher Böden) findet Berücksichtigung.</p>
12.	<p>Die Stadt Lehrte entwickelt ein Programm zum klimafreundlichen Aufforsten von städtischen Grünflächen und Wäldern.</p>	<p>Das Ökopool-Konzept befindet sich in der Umsetzung und Weiterentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Westtangente Fuhrenweg Bahn• Mielestraße• Feldmark Ahlten

F. Landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen

13.	Die Stadt Lehrte verzichtet auf den Einsatz von Neonikotinoiden und Glyphosat auf allen städtischen Flächen. Bei Neuverpachtung sind entsprechende Klauseln in die Pachtverträge aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist auf eine humusmehrende landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen hinzuwirken.	Wird berücksichtigt
14.	Die Stadt Lehrte extensiviert die Bewirtschaftung ihrer Grün- und Rasenflächen, indem eine Mahd nur noch maximal zweimal im Jahr erfolgt. Ausgenommen hiervon sind Friedhöfe und Bereiche, die unmittelbar an befestigte Wege, Spielgeräte und Sitzgelegenheiten angrenzen (maximal 1 Meter Tiefe und ggf. Zuwegung) sowie unbefestigte Wege (z.B. im Schulpark Lehrte-Süd an der alten Bahntrasse).	Findet Anwendung z.B. im Hohnhorstpark aber auch auf zahlreichen weiteren Flächen
15.	Die Anlage von mehrjährigen Blühwiesen und -flächen wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Geeignete Flächen, insbesondere Teilerstreifen an Ampelanlagen, werden weiterhin nach Möglichkeit entsiegelt und mit blühenden Pflanzen begrünt.	Acht Blühwiesen in 2022 angelegt (jeweils etwa 500 m ²) Kleinstflächen und Rabatten gärtnerisch insektenfreundlich gestaltet

G. Öffentlichkeitsarbeit

16.	<p>Die Stadt stellt 5.000€ als Zuschuss für eine Reihe von Informationsveranstaltungen zu den Themen Energieeffizienz, Energiebildung und CO₂-Fußabdruck sowie zu Umwelt- und Naturschutz bereit, die Vereine, Organisationen und Privatpersonen im Stadtgebiet anbieten. Die maximale Förderung pro Veranstaltung beträgt 1.000€ (für Honorare, Fahrtkosten und ggf. Übernachtung der Referent*innen). Über eine Förderung entscheidet der Ausschuss für Umweltschutz und Landschaftspflege laufend. Finden auf diese Weise geförderte Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten statt, so wird auf die übliche Raummiete verzichtet.</p>	<p>2022 wurde die Inforeihe „Lehrter Energiewende“ vom Hof-zwoelf-Lehrte veranstaltet – 4 Vorträge</p> <p>2022 NABU-Vortrag zum Insektenschutz</p> <p>2023 wurde die Reihe fortgeführt (Thema: Aktueller Überblick über Fördermöglichkeiten)</p>
17.	<p>Die Stadt prüft die Einführung von Fördertöpfen für Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Darunter könnte beispielsweise die Anschaffung privater Lastenräder fallen.</p>	<p>Aufgrund von Haushalts-Sparzwängen derzeit nicht möglich.</p> <p>Das Lastenfahrrad des Lehrter Rates ist über den ADFC ausleihbar.</p>

H. Verwaltung und Tochtergesellschaften

18.	Bei zukünftigen Beschaffungen der Stadt Lehrte (z.B. von Fahrzeugen und auch Verbrauchsmaterial) wird der Klimaaspekt berücksichtigt, wenn es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen.	Wird berücksichtigt und ist überdies im Masterplan Nachhaltigkeit verankert. Dieser wurde im Mai 2023 beschlossen. E-Fahrzeuge bei Neuanschaffungen bei der Verwaltung
19.	Die Stadt Lehrte prüft, welche Möglichkeiten sie selbst und ihre Beteiligungs- und Tochtergesellschaften (Stadtwerke, Wohnungsbau etc.) haben, um CO ₂ -Emissionen zu reduzieren bzw. zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none">• Konzept zur Erreichung der Klimaneutralität des Konzerns Stadt Lehrte (mit Tochtergesellschaften) wird derzeit von der Klimaschutzagentur Region Hannover erstellt. Letzter Sachstand im GUK am 18.4.. Das Konzept wird 2023 fertiggestellt. Erste Maßnahmen in der Umsetzung (Wärmestrategie Lehrte)• Bilanzierungen der letzten drei Jahre werden derzeit von der traget GmbH erstellt• Ein erster Energiebericht für die Stadt Lehrte wird zum Jahresende 2023 fertiggestellt• Energieleitlinien für Gebäudestandards (Neubau und Sanierung im Bestand) werden derzeit erarbeitet